



## Regierungsratsbeschluss vom 20. August 2019

Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Gebührengleichheit bei der Einbürgerung von Partner/innen in eingetragener Partnerschaft lebender Personen mit Ehepartner/innen

---

P195133

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Sarah Wyss und Konsorten abzuschreiben.

### **Begründung**

Das Migrationsamt erhebt von ausländischen Familien für die Aufnahme in das Bürgerrecht eine kantonale Gebühr von 950 Franken. Als Familie gelten nicht nur verheiratete Personen, sondern auch Personen, die in eingetragener Partnerschaft leben. Stellen eingetragene Partnerinnen und Partner ein Familiengesuch, haben sie entsprechend dieselben kantonalen Einbürgerungsgebühren zu entrichten wie Ehepaare.

